

# Demoversion mit Originalinhalten

## Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenumrüstung im Kraftfahrzeug

Beim nachfolgend näher beschriebenen Fahrzeug wurde keine Umrüstung der Fahradreifen vorgenommen. Nach keiner Beschränkung in Form des Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Telefax  
0800 - 130 51 32

Mailing und Training@goodyear-  
dunlop.com

**Geschäftsführer**  
Jürgen Titz  
Niels Erik Bech-Jacobsen  
Alexander Bleider

**Aufsichtsratsvorsitzender**  
Prof. Dr. Dr. h.c. Joachim Zentes

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	ABE / EG-BE Nr.	Handelsbezeichnung	Felgenreihe vo.	Felgenreihe hi.
Ducati	MD		Monster 797	Serienfelge	Serienfelge
<b>Bereifung vorne</b>			<b>Bereifung hinten</b>		
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax <sup>2</sup> MAX		180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Sportmax <sup>2</sup> MAX		
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Sportsmart II #		180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Sportmax Sportsmart II #		
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Qualifier II		180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Sportmax Qualifier II		
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Qualifier F #		180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Sportmax Qualifier #		
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax GPR 300 F		180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Sportmax GPR 300		
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Roadsmart III		180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Sportmax Roadsmart III SP		
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Roadsmart II		180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Sportmax Roadsmart II		
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Roadsmart		180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Sportmax Roadsmart		

### Auflagen:

- # = Auslaufgröße
- 1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- 2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauanweisung gemäß § 21 Abs. 1 StVZO ist jedoch zu beachten. Die Zulassung der Bereifung besteht nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 – Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

### WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

## #Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

## #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Originalstempel und Unterschrift des Händlers  
Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie  
der Bescheinigung mit dem Original